

Erste Projektideen

Es gibt bereits erste Ideen und Förderungsvorschläge für unterstützenswerte Projekte. Jederzeit besteht die Möglichkeit, weitere Vorschläge – passend zu den Stiftungszwecken – einzubringen.

Wohnungsnotfallhilfe

Gutes, passendes und witterungsangemessenes Schuhwerk ist für die Klient:innen der Wohnungsnotfallhilfe häufig nicht finanzierbar.

Die Stiftung würde gerne ermöglichen, dass sich Klient:innen passende Schuhe aussuchen können – realisiert mit einem ortsansässigen Schuhhaus. Für besondere Bedarfe könnte ein orthopädisches Fachgeschäft einbezogen werden.

Integratives Spielgerät

Mitglieder der Mettmanner Bürgerschützen haben sich an die Stiftung gewandt, da eine Familie in ihren Reihen ein Kind mit schwerer Behinderung hat. Kein Mettmanner Spielplatz ist barrierefrei oder -arm.

Idee ist es, in Mettmann ein integratives Spielgerät anzuschaffen. Die Bürgerschützen haben bereits Geld für dieses Projekt gesammelt, das sie als zweckgebundene Spende über die Stiftung dafür aufwenden wollen. Wir schlagen vor, dieses Projekt mit Stiftungserlösen zu fördern.

Man muss das Gute tun,
damit es in der Welt sei.

Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach (1830 - 1916),
österreichische Schriftstellerin

Unterstützen Sie Mettmann.

Werden Sie Teil der Bürgerstiftung Mettmann und fördern Sie unsere gemeinnützigen Projekte als ...

- **Zustifter** – Ihre Zustiftung (ab 5.000 €) erhöht das Stiftungsvermögen dauerhaft und nachhaltig.
- **Spender** – Ihre Spende (auf Wunsch zweckgebunden) wird zeitnah für konkrete Projekte eingesetzt und entfaltet sofort ihre Wirkung.
- **Helfer** – z.B. bei Spendenaktionen und Infoständen.
- **Experte** – Fachwissen im Bereich Marketing, Fundraising, Projektumsetzung o.ä. herzlich willkommen.
- **Multiplikator** – Verbreiten Sie den Gedanken und Zweck der Bürgerstiftung Mettmann gerne weiter.

Spendenkonto

Bürgerstiftung Mettmann
DE47 3015 0200 0002 1819 72
Kreissparkasse Düsseldorf

Wir übersenden Ihnen selbstverständlich eine Spendenbescheinigung. Hierfür benötigen wir Ihre Adresse – z. B. im Verwendungszweck der Überweisung.

Oder direkt über **PayPal** spenden:

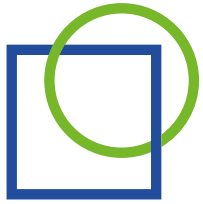


bürgerstiftung
mettmann



Jubiläumsplatz 3 · 40822 Mettmann
vorstand@buergerstiftung-mettmann.de
www.buergerstiftung-mettmann.de

bürgerstiftung
mettmann



Um Gutes zu tun,
braucht's keiner
Überlegung.

Johann Wolfgang von Goethe
(1749 - 1832),
bedeutendster Repräsentant
deutschsprachiger Dichtung



Mehr**Wert** für
das Gemein**Wohl**

Gemeinsam mehr bewegen

Gemeinsam setzen wir uns mit unseren gemeinnützigen Projekten für Mettmann ein, möchten das Bewusstsein für wichtige soziale Themen schärfen und das ehrenamtliche Engagement fördern.

Haltung

Die **Bürgerstiftung Mettmann** ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Mettmanner:innen für Mettmanner:innen und ihre Stadt. Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie dem Gemeinwohl dienen, bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Vorhaben nachhaltig fördern und Kräfte der Innovation mobilisieren, die im Interesse der Stadt Mettmann und ihrer Bürger:innen liegen.

Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral, bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und setzt sich für Kinder- und Menschenrechte, für religiöse und weltanschauliche Toleranz sowie für den Klima- und Umweltschutz ein. Sie ächtet jegliche Form der Diskriminierung und fördert in ihrer Arbeit die Sensibilisierung für Vielfalt und gegen Diskriminierung.

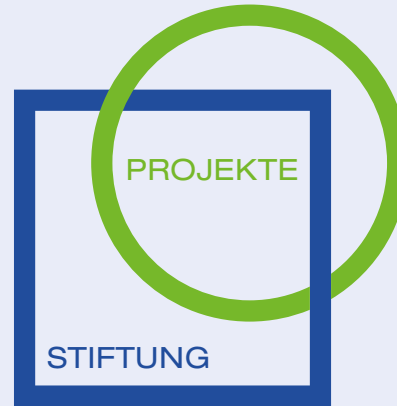
Die Stiftung wurde von Mettmanner Bürger:innen am 6. Mai 2024 gegründet und möchte weitere Bürger:innen dazu anregen, durch Zuwendungen an der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in der Stadt mitzuwirken – insbesondere ...

- Natürliche und juristische Personen zur eigenen aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben bewegen.**
- Hilfe zur Selbsthilfe geben.**
- Die Jugend zu Selbstvertrauen und Zukunftshoffnung ermutigen.**
- Die Vielfalt Mettmanns und die gegenseitige Achtung fördern.**
- Das Verständnis und den persönlichen Einsatz für den freiheitlichen demokratischen Staat stärken.**
- Das Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung entwickeln und vertiefen.**

In diesem Sinne will die Stiftung den Gemeinschaftssinn und die Mitverantwortung der Bürger:innen für ihre Stadt fördern und stärken und damit dazu beitragen, dass die Stadt sich weiter positiv entwickelt.

Zuwendungsmöglichkeiten

Die **Bürgerstiftung Mettmann** wirbt Zuwendungen in unterschiedlichen Formen ein, mit denen sie gemeinnützige Projekte anstößt, fördert und umsetzt.



Zustiftungen (ab 5.000 €) erhöhen das Stiftungsvermögen dauerhaft und wirken auf Jahrzehnte. Das Stiftungsvermögen selbst bleibt bestehen, lediglich hieraus erzielte Erlöse werden für Projekte eingesetzt. Auf Wunsch kann der Name des Zustiftenden oder ein ausgewähltes Projekt bedacht werden.

Spenden werden komplett und zeitnah für konkrete Projekte eingesetzt. Auf Wunsch können Spenden auch zweckgebunden erfolgen.

Einbringung von Vermögenswerten. Neben Geldspenden können auch Immobilien, Wertpapiere, Erbschaften oder andere Vermögenswerte in die Stiftung eingebracht werden.

Einbringung einer unselbstständigen Stiftung. Ab 100.000 € kann unter dem Dach der Bürgerstiftung Mettmann eine eigene unselbstständige Stiftung eingebracht werden. Diese Stiftung bleibt dauerhaft mit dem Namen des Stifters verbunden und fördert zweckgebundene Projekte.

Als Zustifter oder Spender erhalten Sie zur Vorlage beim Finanzamt eine Zuwendungsbescheinigung, um Ihre steuerlichen Vorteile in Anspruch nehmen zu können.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist ...

1. die Förderung

- von bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke;
- der Heimatpflege und der Ortsverschönerung;
- von Kunst und Kultur;
- von Erziehung, Volks- und Berufsbildung;
- der Jugend- und Altenhilfe;
- der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege;
- des Naturschutzes und des Umwelt- und Klimaschutzes;
- des Sports

2. Mildtätigkeit im Sinne von § 53 der Abgabenordnung.

Gremien

Der Vorstand erfüllt u.a. operative Aufgaben und führt die laufenden Geschäfte.

Das Kuratorium (Aufgaben ähnlich eines Aufsichtsrates). Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Beschluss über das vom Stiftungsvorstand aufgestellte Stiftungsprogramm, den Wirtschaftsplan und die geplante Mittelverwendung für das jeweilige Haushaltsjahr.

Der erste Vorstand wie das erste Kuratorium wurde von den Gründungs-Stiftern für eine Dauer von 3 Jahren bestellt.

Aufsichtsbehörden sind die Stiftungsaufsicht und die Bezirksregierung Düsseldorf.

Weitere Informationen: www.buergerstiftung-mettmann.de